

## **Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungs-VO“)**

---

### **Einleitung**

Die Europäische Union hat einen ehrgeizigen Aktionsplan für Nachhaltigkeit ins Leben gerufen, um die Umsetzung der Ziele des „Green Deal“ zu unterstützen. Dafür sollen private Investitionen zu einer klimaneutralen, klimaresistenten, ressourcenschonenden und gerechten Wirtschaft gelenkt werden.

Im Rahmen dieses Aktionsplans wurde im November 2019 die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsrelevante Angaben im Finanzdienstleistungssektor (in der aktuellen Fassung die „Offenlegungs-VO“) erlassen. Sie führt neue Regeln für die Offenlegung in Bezug auf nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken ein, die ab dem 10. März 2021 gelten.

Dieses Dokument enthält die Informationen auf Unternehmensebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisikopolitik und nachteilige Nachhaltigkeitseffekte, wie sie in Artikel 3 und 4 der Offenlegungs-VO ab dem 10. März 2021 gefordert werden.

Im Sinne der Offenlegungs-VO sind „Nachhaltigkeitsrisiken“ ökologische, soziale oder die Unternehmensführung betreffende Vorkommnisse oder Umstände, die, wenn sie eintreten, tatsächlich oder potenziell eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf den Wert einer Anlage haben können. Der Begriff „Nachhaltigkeitsfaktoren“ umfasst Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Einhaltung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Mit „principal adverse impacts“ bzw. „PAI“ („nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen“) sind die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen gemeint, die zu wesentlichen nachteiligen Effekten auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren führen.

### **Geltungsbereich dieses Dokuments**

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beziehen sich auf die AXA Lebensversicherung AG und Deutsche Ärzteversicherung AG, die als Finanzmarktteilnehmer den Offenlegungspflichten der oben genannten Verordnung unterliegen. Aufgrund unseres einheitlichen Vorgehens beim Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage treffen diese Informationen gleichermaßen auf alle Versicherungsgesellschaften des deutschen AXA Konzerns zu („AXA“).

### **Nachhaltige Kapitalanlage: unser Ansatz**

AXA Deutschland hat Richtlinien und Prozesse implementiert, die auf einen konsistenten Ansatz bei der Integration von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten („ESG“) in Kapitalanlage abzielen.

Auch von unseren Vermögensverwaltern verlangen wir grundsätzlich die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei der Verwaltung der Kapitalanlage

AXA Deutschland engagiert sich für verantwortungsvolle Investitionen und ist davon überzeugt, dass es für den langfristigen Erfolg entscheidend ist, als Versicherungsunternehmen verantwortungsvoll zu handeln. Wir meinen, dass ESG-Faktoren nicht nur die Zusammensetzung der Anlageportfolios hinsichtlich Anlageklassen, Branchen, einzelner Unternehmen und Regionen beeinflussen können, sondern auch für die Interessender Kunden und anderer Beteiligten von Bedeutung sind.

Unsere Anlagephilosophie gründet auf der Überzeugung, dass Fragen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren bereits heute ein wichtiges Anliegen sind und auch in den kommenden Jahren bleiben werden. Nach unserer Überzeugung führt die Kombination von „nichtfinanziellen“ Faktoren mit traditionellen finanziellen Kriterien, wie bspw. Rendite, zu stabileren Portfolios, die auf lange Sicht besser abschneiden werden. Ein solcher nichtfinanzieller Ansatz ist in mehr als einer Hinsicht zur Notwendigkeit geworden:

1. Er trägt dazu bei, Unternehmen oder zugrunde liegende Vermögenswerte aus den Portfolios zu entfernen, wenn sie ein hohes ESG-Risiko darstellen, das sich letztlich auf die finanzielle Leistung auswirken würde;
2. er ist auf Unternehmen gerichtet, die bewährte Praktiken hinsichtlich des Umgangs mit den eigenen Umwelteinflüssen, der Unternehmensführung und der sozialen Praktiken umgesetzt haben und deren verantwortungsvolles Handeln sie nach unserer Einschätzung besser auf die großen Herausforderungen der Zukunft vorbereitet lässt; und
3. er ermöglicht eine bessere Wertentwicklung dank eines aktiven Dialogs mit Unternehmen über den Umgang mit ESG-Belangen bei Investitionen und die Begrenzung des Reputationsrisikos für unsere Kunden.

### **Doppelte Wesentlichkeit von ESG-Faktoren**

Es gibt zwei komplementäre Seiten der ESG-Faktoren:

- Auswirkungen auf die Wertentwicklung der einzelnen Kapitalanlagen beim Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken („finanzielle“ Wesentlichkeit);
- externe Auswirkungen unseres Finanzierungsverhaltens auf andere Unternehmen („ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende“ Wesentlichkeit).

Unsere Richtlinien und Prozesse für verantwortungsvolle Investitionen berücksichtigen beide Aspekte.

### **Nachhaltigkeitsrisiko: unser Ansatz (Artikel 3)**

#### **Ausschlusskriterien und ESG-Präferenzen**

In Bezug auf jedes bereitgestellte Finanzprodukte bewertet AXA die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich durch die Beachtung von ESG-Kriterien im Auswahl- und Investitionsprozesse ergeben. Das Unternehmen hat ein Regelwerk zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, das sich insbesondere auf Folgendes stützt:

- branchenspezifische und normative Ausschlussrichtlinien sowie
- ESG-Bewertungsmethoden.

Diese Richtlinien und Methoden sind unten näher beschrieben. Wir sind überzeugt, dass sie auf zwei sich ergänzende Arten zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken beitragen:

- Die Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, alle Vermögenswerte auszuklammern, die im Zuge unseres Anlageentscheidungsprozesses schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen;

- die Zuhilfenahme von ESG-Bewertungen im Anlageentscheidungsprozess ermöglicht es AXA, sich auf Vermögenswerte mit einer insgesamt besseren ESG-Bilanz und geringeren Nachhaltigkeitsrisiken zu konzentrieren.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Ansätzen hat AXA spezifische Nachhaltigkeitsrisikobewertungen in seine Anlageprozesse für einige Portfolios integriert, für die möglicherweise keine marktbasieren Daten oder spezifischen ESG-Bewertungsmethoden existieren, etwa innerhalb bestimmter nicht-börsennotierter Anlageklassen.

### **Sektorausschlüsse**

Sektorausschlüsse sind eine der Säulen im Ansatz von AXA in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und PAI. Ausschlusslisten basieren auf Daten, die von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden, und sollen AXA in die Lage versetzen, Investitionen in Vermögenswerte auszuschließen, die signifikante Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können.

Weitere Einzelheiten zu den Ausschlussrichtlinien und ihrem Anwendungsbereich sind im entsprechenden Bereich der Webseite der AXA Gruppe zu finden: <https://www.axa.com/>.

### **Methoden für Ausschlussrichtlinien und ESG-Bewertung**

Eine der Herausforderungen, mit denen Finanzmarktteilnehmer bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken oder PAI in ihre Anlageprozesse konfrontiert sind, ist die begrenzte Verfügbarkeit relevanter Daten für diesen Zweck – solche Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt bzw. sind, wenn sie denn offengelegt werden, oft unvollständig oder basieren auf unterschiedlichen Methoden. Die meisten Informationen, die zur Erstellung von Ausschlusslisten oder zur Bestimmung von ESG-Faktoren verwendet werden, basieren auf historischen Daten, die oft nicht vollständig oder korrekt sind oder die zukünftige ESG-Bilanz oder Risiken der Investitionen nicht vollständig widerspiegeln.

Die von AXA angewandten Methoden für Ausschlussrichtlinien und ESG-Bewertungen werden regelmäßig aktualisiert, sodass Änderungen bei der Verfügbarkeit von Daten oder Methoden, die von Emittenten zur Offenlegung von ESG-bezogenen Informationen verwendet werden, Berücksichtigung finden; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese ESG-Methoden alle ESG-Faktoren erfolgreich erfassen.

Für **börsennotierte Unternehmen** werden ESG-Rohdaten von externen Rating- und Analyseanbietern verwendet. Somit sind mehr als 8500 Unternehmen und 100 Länder mit unserem quantitativen Bewertungssystem abgedeckt, in dem jedem Unternehmen/Land eine Punktzahl auf einer Skala von 0-10 zugeordnet ist.

Bei **staatlichen Emittenten** stützen wir uns auf von anerkannten internationalen Quellen herausgegebene ESG-Indikatoren. Wir unterscheiden dabei zwei Gruppen von Ländern: reife Märkte und aufstrebende Länder. Für beide Gruppen verwenden wir die ESG-Säulen, können aber auch auf spezifische Indikatoren zurückgreifen, die den sozioökonomischen Entwicklungsstand des jeweiligen Landes berücksichtigen.

Für alternative Anlageklassen wurde ein spezieller Satz von Methoden entwickelt, der sowohl quantitative als auch qualitative Bewertungen für Anlageklassen nutzt, bei denen wir in vielen unserer

Märkte mit einem erheblichen Mangel an zuverlässigen, zugänglichen und relevanten Daten konfrontiert sind.

Diese Methoden umfassen (i) die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos in sämtlichen Anlageklassen und/oder (ii) die Verwendung hauseigener ESG-Methoden (einschließlich ESG-Bewertung oder Überwachung von ESG-Faktoren) für bestimmte alternative Anlageklassen.

In vielen Fällen bilden diese ESG-Bewertungsmethoden nur einen Teil einer umfassenderen Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken für eine bestimmte Investition.

### **Wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI) (Artikel 4 Absatz 1 a)**

#### **Identifizierung und Priorisierung von PAI (Artikel 4 Absatz 2 a)**

Der doppelten Wesentlichkeitsperspektive folgend, verwendet AXA die oben genannten Sektorauschlüsse und ESG-Bewertungsmethoden zur Berücksichtigung der PAI ihrer Investitionen.

PAI werden im Allgemeinen anhand von ESG-Faktoren wie Treibhausgasemissionen oder Menschen- und Arbeitsrechte ermittelt und bewertet. AXA sammelt Daten zu solchen ESG-Faktoren von einer Auswahl von Datenanbietern und öffentlichen Datenquellen, analysiert diese und konsolidiert sie mithilfe einer eigenen Methodik zu einem standardisierten „ESG-Score“ für jeden Emittenten (Unternehmen oder Staat).

Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt AXA zudem etwaige Ereignisse, bei denen der Emittent wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren gehabt hat. Schwerwiegende Verstöße führen automatisch zu einer schlechteren ESG-Bewertung.

Diese Methode des „ESG-Score“ wird von AXA zum Zweck der Priorisierung von PAI angewandt, die für alle Branchen und Anlageklassen relevant ist. Die Liste der ESG-Faktoren, die Datenquelle und die Gewichtungsmatrix werden regelmäßig überprüft, um die Analyse der PAI-Prioritäten und der ESG-Qualität der Emittenten durch AXA bestmöglich widerzuspiegeln. Der vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Modellierungsprozess ist jedoch komplex und umfasst ständige Weiterentwicklung und Modellbildung, was Unsicherheiten mit sich bringt.

AXA stützt sich darüber hinaus auf historische Informationen und Daten von externen Anbietern, die sich jedoch als falsch oder unvollständig erweisen können.

Trotz des strengen Auswahlverfahrens für diese externen Anbieter, das darauf abzielt, ein adäquates Maß an Kontrolle zu gewährleisten, kann es sein, dass die Verfahren und die eigene ESG-Methode nicht alle ESG-Risiken erfassen, sodass die Bewertung der PAI auf die Rendite des Produkts durch AXA möglicherweise nicht zutreffend ist, oder dass unvorhergesehene Nachhaltigkeitereignisse die Wertentwicklung des Portfolios dennoch nachteilig beeinflussen.

#### **Beschreibung von PAI und Maßnahmenplänen (Artikel 4 Absatz 2 b)**

Die AXA Gruppe hat mehrere Rahmenwerke entwickelt, die darauf abzielen, die relevanten PAI für die einzelnen Hauptkategorien von Emittenten zu erfassen. Zu den wichtigsten PAI gehören negative Auswirkungen auf die Biodiversität (u.a. verursacht durch den Abbau von Palmöl), CO2 Emissionen (v. a. durch den Abbau von Kohle u. Ölsanden) und die Verletzung von Menschenrechten. Als Maßnahmen

zur Vermeidung solcher PAI werden Sektorausschlüsse und Mindeststandards bei ESG Bewertungen eingesetzt.

Die AXA Gruppe kontrolliert jedes Jahr die ESG-Gesamtbewertung und die CO<sub>2</sub>-Emissionen seiner weltweiten Beteiligungen sowie eine Reihe klimabezogener Indikatoren.

2019 trat die AXA Gruppe der „Net Zero Asset Owner Alliance“ bei, einer Koalition institutioneller Anleger, die sich dazu verpflichtet haben, ihre Investitionen bis 2050 hinsichtlich der Treibhausgasemissionen auf „netto Null“ und ihre Portfolios auf einen Kurs von 1,5 °C zu bringen.

#### **Engagement (Artikel 4 Absatz 2 c)**

Die AXA Gruppe verfolgt eine globale Engagementpraxis, mit der wir im Namen unserer Aktien- und Anleihenbestände versuchen, die Praktiken der Emittenten im Hinblick auf verbesserte Nachhaltigkeit und die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte zu unterstützen. Dazu nutzen wir aktiv unsere Stimmrechte auf Hauptversammlungen und treten intensiv in den Dialog mit Unternehmen, bei denen wir investiert sind. Zudem ist die AXA Mitglied in der Initiative Climate Action 100+, die im aktiven Austausch mit den größten CO<sub>2</sub> Emittenten Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen anstrebt.

#### **Einhaltung von Kodizes für verantwortungsbewusstes Handeln (Artikel 4 Absatz 2 d)**

AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, der u.a. die folgenden Kodizes unterzeichnet hat:

- UN Global Compact
- UN Principles for Responsible Investment (PRI)
- UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)